

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung

Nr.: I/10-0028-23

Betr.: **Bebauungsplan Nr. 33 „Feuerwehr Bartelshagen I“ der Stadt Marlow**

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Marlow hat in öffentlicher Sitzung am 05.07.2023 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 33 „Feuerwehr Bartelshagen I“ beschlossen. Der Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplans wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 07.07.2023 im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow sowie am 18.07.2023 im amtlichen Bekanntmachungsblatt dem „Marlow-Kurier“ bekannt gemacht.

Die Stadtvertretung der Stadt Marlow hat mit Beschluss vom 20.09.2023 den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 33 „Feuerwehr Bartelshagen I“ in der Fassung vom August 2023 einschließlich Begründung gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 0,8 ha und erstreckt sich über die Flurstücke 12 (tlw.), 22/2 (tlw.) und 58 (tlw.) der Flur 12 in der Gemarkung Bartelshagen I.

Planungsziel ist die Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB, um ein Feuerwehrgerätehaus mit 2 Stellplätzen zu errichten.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), einschließlich Begründung, Stand August 2023, wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 25.10.2023 bis einschließlich 27.11.2023

auf der Internetseite der Stadt Marlow unter dem Pfad <https://stadt-marlow.de/10.-aenderung-des-flaechennutzungsplanes--im-parallelverfahren-mit-dem-bebauungsplan-nr.-33-feuerwehr-bartelshagen-i--1-280.html> sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> veröffentlicht.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Marlow, Haus 1, Zimmer 8a, Am Markt 1, 18337 Marlow während folgender Dienststunden möglich:

Montag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Dienstag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplans vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Marlow, den 05.10.2023

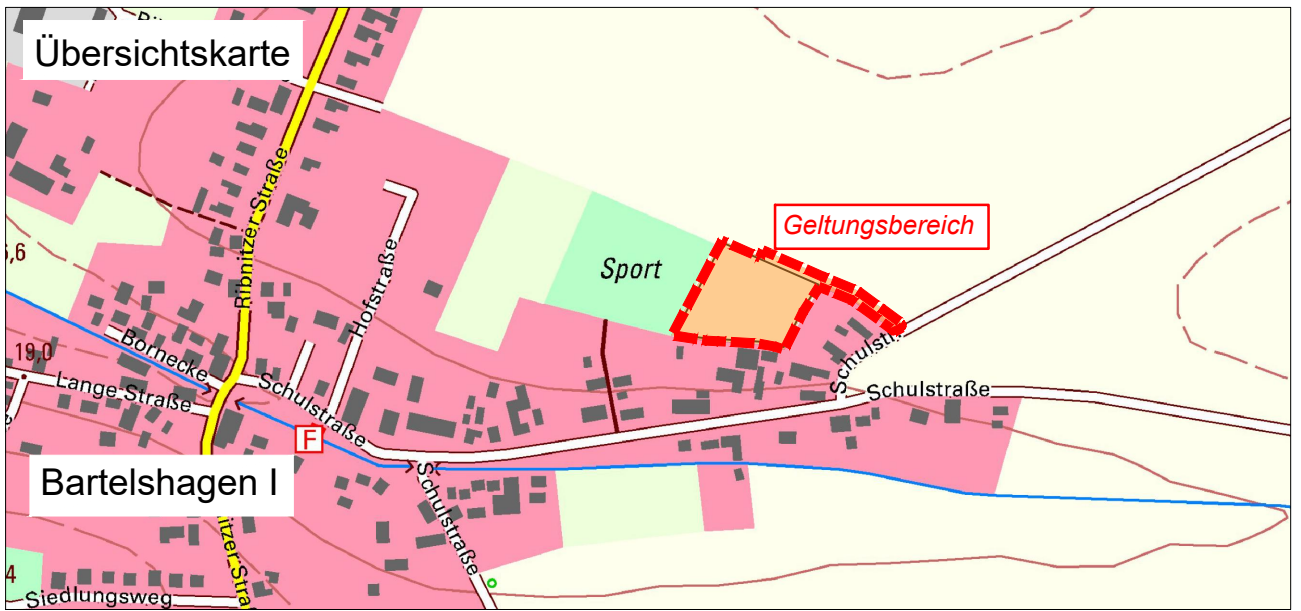
gez. Norbert Schöler
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches

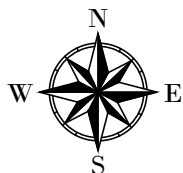
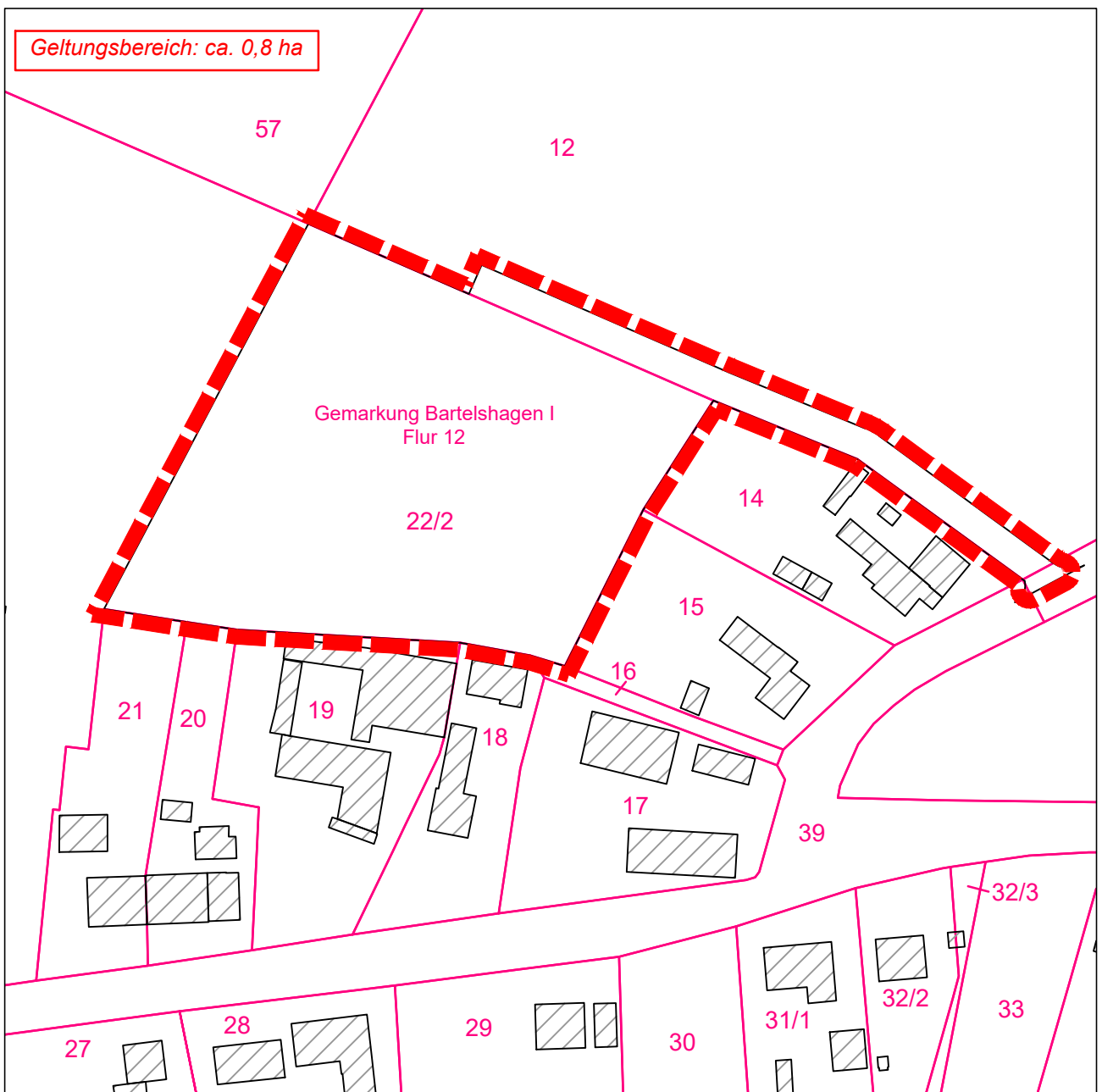
Diese Amtliche Bekanntmachung vom 05.10.2023 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 17.10.2023, veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow erfolgte mit Datum vom 05.10.2023.

Übersichtskarte



Bartelshagen I

Geltungsbereich: ca. 0,8 ha



Bebauungsplan Nr. 33
"Feuerwehr Bartelshagen I" der Stadt Marlow
- Ausgrenzung -